

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

26 (1.7.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743087](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743087)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Uvertissements.

1 Es haben Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc. allergnädigst nachgegeben, daß der schwehre sogenannte Brau-Hafer, insonderheit nach England, wieder angeführet werden könne, daß jedoch von dieser freigegebenen Hafer-Ausfuhr kein Mißbrauch gemacht, vornehmlich aber daß kein Hafer nach Frankreich versendet werden dürfe. Zu dem Ende zur nöthigen Vorsicht, wegen jeder Ausfuhr bei der Cammer, Pässe, mit Benennung der Lasten-Zahl, und des Orts der Bestimmung nachgeschicket, und gratis erteilet werden sollen. Diese werden ieden Orts Obrigkeiten zugesellet werden, um darnach durch vorhandene Zollbediente, oder sonstige zuverlässige Personen, genau darauf sehen zu lassen, daß weder in der Quantität noch Beschaffenheit des abzuführenden Hafers contraveniret werde, welchemnachst die Pässe wieder einzusenden und davon Annottation zu halten, bis die Mitteln der Ansladung an erlaubten Orten, wieder eingeliefert werden können. Es müssen daher auch dielenigen; welche schwehren Hafer, der wenigstens 60 Pf und darüber nach holl. Probegewicht halten muß nach Engelland, und sonst nach verbündeten neutralen Länder anführen wollen, beglaubte Obrigkeitliche Atteste von dem Orte der Ablieferung zurück bringen und bei der Krieges- und Domainen-Cammer einreichen, widrigenfalls sie als Contravenirenten angesehen, und mit schwerer Strafe werden belegt werden. Signatum Ulrich den 15. Junii 1793.

Königl. Preussl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1ten April a. c. festzusetzen geruhet, daß auf Pensionen, welche an Officiers Wittwen oder Kinder verliehen worden, in so fern dieselben den Betrag von 200 Rthlr. nicht übersteigen, gar kein Arrestschlag, in so fern sie aber höher sind, dergleichen nur auf die Hälfte der den Betrag von 200 Rthlr. übersteigenden Summes statt finden; auch dergleichen an sich zulässiger Abzug bey eintretenden besondern Umständen, wodurch wegen der Erziehungs-Kosten von Kindern oder aus andern Ursachen die Bedürfnisse der Empfänger mehr als gewöhnlich vergrößert werden, noch ermäßigt und herunter gesetzt werden soll; wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß den aus der Militair Wittwen Cassé fließenden Pensionen die ihnen ohne Unterschied ihres Betrags gesetzkräftig zukommende Befreyung von allem Arreste vorbehalten bleibe;

so wird dieses zur Wissenschaft des Publici hiedurch allgemein bekannt gemacht, damit ein jeder sich darnach achten könne, und es nur sich selbst bezumessen habe, wann auf die von den Empfängern solcher Pensionen ihm etwa gegebenen Anweisungen nicht weiter als es obige Bestimmungen gestatten Bedacht genommen und rechtlich verfügt werden kan.

Mur ch den 20 Juny 1793.
Königl. Preussl. Sächsischc Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 1 July als am Montag sollen viele von Gerichtswegen beschriebene Güter als allerhand Handrath, vor dem Rathhause zu Norden auf 4 Wochen Zahlungszeit durch den Ausmeiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

2 Dose Boven zu Westerende will freiwillig den 3ten Julii öffentlich verkaufen lassen, Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug, auch Früchte auf dem Halm, als Roggen, Haber, Gras ic.

3 Der Hausmann Meine Ednnes will curat. Bewe Boven Kinder nom. zu Siegelsum öffentlich verkaufen lassen, 8 Pferde, 12 Kühe und einige Stücke Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, sodann verschiedenes Hausgeräth, wie auch sämtliche Früchte und Gras auf dem Halm, als Roggen, Gersten, Haber ic. Liebhaber melden sich den 11 Julii Vormittags 9 Uhr zu Siegelsum in des Bewe Boven Hause.

4 Dirc Dnis Serdes will freiwillig öffentlich verkaufen lassen, sein Etäck Königl. Erbgrund auf dem Timmler Ostender Morast gelegen, groß 2 Diemat. Liebhaber melden sich am 16 July Nachmittags 2 Uhr, in Serd Serdes Kuper Hause auf dem Grossen Behn. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

5 Der Lieutenant Feldert Ulrichs zu Osteel will freiwillig öffentlich verkaufen lassen, folgende Früchte auf dem Halm.

Roggen von 6 Fiddern am Schmalpade unter Osteel

dito von 4 Fiddern an vorigen belegen

dito von 2 Fiddern am Schmalpade und Sieben Everts

Haber von 3 Fiddern am Schmalpade

dito von 2 Fiddern an vorigen belegen

dito von 6 Grasen auf dem Ort belegen

Sommer Gersten von 2 Grasen daselbst.

Liebhaber melden sich am 17 July des Nachmittags 2 Uhr bey dem Hause des Verkäufers.

6 Der Lieutenant Feldert Ulrichs will freiwillig öffentlich verkaufen lassen, ein halbes Mohr auf dem Osteel Morast. Liebhaber können sich am 17ten July,



July, Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Weddermanns Hause zu Marienhofe einzusehen. Conditionen sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

7 Der Senator U. S. Wenkebach will sein von ihm selbst bewohntes, zur Handlung, Bierbrauen und Geuerer brennen, zu Norden an der großen neuen Straße stehende sehr geschickte Haus und Scheune, den 8 Julii a. c. im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei denen Aedilibus Jacobsen et Cons. gratis einzusehen.

Cornelius Warners will als Curator des weil. Ehme Arens Erben zu Norden, an der Hrrings Straße stehende ansehnliche Haus und Garten, den 8 Julii im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bei denen Aedilibus Jacobsen et Cons. gratis einzusehen.

8 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Protocollis und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen des Herrn Harms Ducksen Ehefrau Ulste Hoiten und Thomas Jacob Hoiten, cum Curatore Andreas Andreesen auf Voetjetel, freywillig ihren halbscheidlichen Antheil des vom Landesherren in Erbpacht genommenen Voetjeteler Behus, welches im Ganzen 200 Diemathen und 100 Diemathen in der Bael groß seyn soll, wovon diese Hälfte, welche nicht so viele Erbpachten hat, als die Cramerische Hälfte, nach Abzug der Lasten auf 5350 Gl. in Golde eidlich taxirt ist, am 20sten Julii d. J. zugleich mit der, zu des Verend Franzen Cramer Concursmasse gehörigen zweyten Hälfte, und zwar in einem Kauf, in des Gastwirths Carl Anton Ducksen Hause auf Voetjetel, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zuschlagen lassen.

9 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Cleus affigirten Subhastations-Patents soll die zu wehl. Gerd Siemens Nachlaß gehörige Warffstätte nebst Haus bey dem Weidumer alten Deich, und einem Strich Deichs von pl. m. 3. Diemathen, auch 2 Begräbnis-Stellen zu Weidum, so nach Abzug der Lasten zusammen auf 468 Rthlr. 24 Sch. eidlich gewürdiget, den 22ten Aug. d. J. in einem Termine in des weil. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden feind feste zugeschlagen werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Ducksen einzusehen und abschriftlich zu haben.
Wittmund im Amtgerichte den 29ten Dec 1793.

10 Vermöge der bei den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll des Vaters Johann Eberhard Reindahl Haus mit Warffe Scheune und Garten auf der Vorstadt Aurich, nach Abzug der Lasten auf 750 Rthlr. in Golde eidlich taxirt, in 2en Terminen nämlich am 2ten und 30sten August auf dem Amtgerichte Aurich, am 2ten October des Nachmittags 2 Uhr aber in dem sogenannten blauen Hause vor Aurich, öffentlich



öffentlich feil geboten und alsdann dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation eingeschlagen werden.

11 In Bangstede will Lade Jansen den 4ten July 5 Pferde, 7 Stück jung Vieh, einiges Hausgerath, Roggen und Haber auf dem Halm daselbst öffentlich verkaufen lassen.

12 Sämliche Mobilien und Noventien, als Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, Betten, Linnen, Zinnen, Schränke, Tische 2c. auch sämtliche Früchte auf dem Halm, als Roggen, Haber, Buchweizen und Gras, wolle des weiland Berend Willems Erben zu Urdorff beym Sterbhause den 13 Julii Vormittags 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

13 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Substitutions-Patente nebst beigefügten Verkaufsconditionen, die beim Ausmienen Fridag nicht nur einzusehen, sondern auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen, soll des weil. Uffe Dirks Warffste cum annexis in Groshede, welche auf 125 fl. in Golde eydlich gewürdiget worden, am 30 Aug. d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Berum öffentlich ausgeboten, und mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, wie auch der Rechte etwas ger. blieb interessirten Militair- und dahin gehörigen Personen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Realprätendenten hiedurch verabladet, am 23sten Aug. c. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprüche zur Conservation Ihrer Gerechtfame gehörig anzuzeigen und zu justificiren; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in soweit solche das obige Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Berum den 18ten Juny 1703.

S. N. Kettler

14 Der Hausmann Jope Jansen auf dem großen Edder Charlotten Volder, will am 20 Julii als am Sonnabend, durch den Ausmienen Thoden von Welsen, allerhand schöne Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer und Winter Gersten, Haber und Bohnen, Rapsaat, am 30 Junii, den 7. und 14 Julii öffentlich daselbst ausmienen lassen.

Frau Doct. Poth Erben wollen am 7. 14. und 21 Julii allerhand modernes Hausrath, Eisen, Kupfer und Messing Geschirr, Betten und Leinwand, ein Porcell. Feuerofen, und was mehr vorkömmt, durch den Ausm. Th. von Welsen, am 29 Julii des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Käufer wollen sich am 29 Julii des Morgens um 10 Uhr beim Sterbhause einfinden.

15 Am 15 Julii sollen des Harm Davids Bäckers beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Eisen, Kupfer und Messing Geschirr, Betten und Leinwand, und was mehr vorkömmt, durch den Ausm. Thoden von Welsen, wegen schuldiger Ausmienen-Gelder auf 4 Wochen Zahlungszeit zu Norden öffentlich verkauft werden.



16 Den 15 Julii aanstaande en volgende Dagen zullen in Emden door de Stadtutmynders by publyke Venditie worden verkogt, ter Behuizing van wylen Juffrouw Weduwe E. Hyben an't nieuwe Markt, allerhande Soorten van Zitzen, Catoenen, Nettel-döcken, Bonten, Bajen, Zajen, Dammasten, Calmenquen, Laken, Carfajen, en andere Ellen Waaren, als meede syden, zitzen en catwene Döcken, ook een geringe Quantiteit Coffyboonen en Thee, verder allerhand Soorten Vrouwen Kleederen en Huisgeraad. Wiens Gading het is, gelieve zig te melden.

17 Des Rosmüllers Dirl Focken in Nesse beschriebene Güter als Hautgerath, Betten und Bettgewand, sodann 3 Pferde, sollen am Donnerstag den 4ten Julii wegen rückständiger Hengergelder, öffentlich verkauft werden.

18 Antje Cornelia von Hinte weil. S. Bliedslager nachgelassene Wittwe in Leer, ist freiwillig gespann ein Haus mit Zubehör in der Westfende daselbst belegen, nebst einem Stuhl in der reformirten Kirche daselbst sub No. 11, am 19 Julii anstehend, auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Cornelius Warners will als Curator des weil. Ehme Arens einen Kirchensitz, welcher sich in der lutherischen grossen Vorder Kirche unter dem Orgelboden und zwar der zweyte Sitz in des weil. Lebbe Liaden Bickers Erben Kirchstuhl befindet dem 2ten Julii a. c. im Weinhaufe verkaufen lassen.

20 Cornelius Cornelius beym Carolinenfel will am 1sten July allerhand Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, 1 Taschenuhr und dergleichen, öffentlich verkaufen lassen.

21 Vermöge des an den Gerichtsstuben zu Friedeburg und Gddens affigirten Subhastations-Patents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Helmut gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll die zur Concursmasse des Johann Hinrich Elias gehörige zu Lopsun im Kirchspiel Neversholt belegene Hausstädte cum annexis et pertinentiis und wovon das Haus auf 205 R. 18 Sch. Die Ländereyen und Moräste aber auf 123 R. in Gold nach Abzug der darauf lastenden Lasten eidlich angeschlagen werden, am 6ten September nächstkünftig auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen etwaigen aus dem Hypothekenbuch nicht consistirenden Repräsentanten und Servitutberechtigten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstädte innerhalb 9 Wochen und sodtenstens noch in Termino des Verkaufs den 6 Sept. s. bey dem hiesigen Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung: daß



daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 30sten May 1793.
Schneidermann.

22 Zu Hellmerich Hellmerichs Wittwen Vergantung von Feldfrüchten, als Roggen, Gerste, Haber, Weede, auch ausgedroschenen Roggen und Gerste, ferner auch von fetten und andern Hornvieh und Pferden, auch Ackergeräthschaften als, Wagen, Eydern Pflügen, und verschiedene Hausgeräthe ist Terminus auf den Montag als den 8ten Julius in deren Behausung auf dem hiesigen Graßhause angesetzt, und die Zahlungsfrist auf 18 Wochen hin aus gerückt. Feber den 21 Juny 1793.

Aus Rukisch Kaiserlichen Praeturgerichte.

23 Der Amtgerichts-Pedell Mose als Executor Testamenti des weil. Kleidermachers Joh. Christ. v. Felde und dessen weil. Ehefrau, will mit Bewilligung des wol. löbl. Stadtr. den ganzen Mobiliar Nachlaß benannter Eheleute, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, und was ferner vorhanden am bevorstehenden 17 Julii des Morgens 9 Uhr, bei derselben Behausung in Erens, öffentlich durch den Auktionierer Eucken verkaufen lassen.

Des Edannis Heeren Warfstäte beim weissen Flob Esener Amts, soll am bevorstehenden 16 Julii des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause in Erens, in einem Termine dem Meistbietenden stehend feste verkauft und zugeschlagen werden.

24 Die zum Nachlaß des weil. Webermeisters Vorjes Kock gehörige Mobilien und Wobentten, sollen am 3 July zu Wittmund öffentlich verkauft, und das daselbst gelegene Haus nebst Garten und Kirchensitze zugleich verpachtet werden.

Verheurungen.

1 Mit gerichtlicher Erlaubniß sind der Jan Geutjes et Consorten willens, ihren zu Oldendorp belegenen Heerd Landes, groß pl. m. 67 Grasen Bau- und Grünland, dem Meistbietenden öffentlich verheuren zu lassen. Pachtlustige wollen sich dabey am 4 July des Nachmittags um 2 Uhr in Ditzum, in des Bogten Masterts Behausung einfinden und nach Gefallen pachten.

2 Hinrich Haven als Vormund über Erb Peters Kinder, will den pupillarischen Platz zu Strakholt in Frerich Jaussen Hause am 6 July Vormittags 10 Uhr öffentlich bey Stücken anderweit verheuren lassen.

3 Des Beme B. wen zu Stegelsum Kinder ansehnlicher Platz, groß 100 Diem und Tidden Bau- Weide- und Weedlande, will Meine Edannis curat. uom. am 9 Julii Nachmittags 2 Uhr, in des Bogt Reddermanns Hause zu Marienbasse, auf 6 Jahre May 1794 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Conditiones sind bei dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen.



4 Der weiland Magdalena Frerichs Platz zu Bedecaspel, groß 90 $\frac{1}{2}$ Diemat Bau, Weiden und Weedlanden, welcher bis May 1794 von Michael Harms heuerlich gebraucht wird, will der Curator Dietrich aus anderwärts 6 Jahre öffentlich am 10 Julii zu Forst in Claas Cornelius Hause, Nachmittags um 2 Uhr verheuren lassen. Conditiones sind bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen. Zugleich will derselbe auch 37 $\frac{1}{2}$ Diem. Stücklande besonders verheuren lassen, theils zu Bauen, Weiden und Weeden.

5 Frau Geheimrätbin von dem Appelle sind entschlossen ihre Brauerey zu Grimersum, und 9 Gassen Grünland, unter Eilsun, am 5ten Julius des Nachmittags in Grimersum in der Brauerey öffentlich auf Jahre verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Der Hausmann Dimmo Verichs bey dem Wesserdeich im Amte Wittmund hat als Vormund über wepl. Marten Eins Otten Tochter, so fast 200 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

Der Amtgerichts Protokollist Olmanns in Wittmund, hat aus seiner Vormundschafts Cassa über des wepl. Bäckers Carl Christian Schomanns Tochter, erster Ehe auf Martini d. J. 50 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen. Wer solche gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

2 Der Gerichtsdienner H. Heyen zu Aurich hat um Michaeli a. c. 160 Rthlr. in Gold cur. vom. Harm Jochums Kind zinslich zu belegen, wer solche gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich entweder mündlich oder durch postrepe Brieffe bey demselben.

3 Es hat Jemand sofort gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit 1000 Gl. holl., 400 Rthlr. in Gold, und 200 Gl. Preussl. Cour. zu belegen, wem damit gedient ist, beliebe sich bey Behrent Alberts in Norden zu melden, wosich der halb nähere Nachricht giebt.

4 Baje Meelfs Armvorstaander te Georgii Wolt, will 500 fl. Holl. Armengeld, van Stond an op rente doen, voor eene matige rente, en teegen een veilig Onderpand.

Citationes Creditorum.

1 Von den von den Claes und Albert Janssenschen Erben, öffentlich verkauften obnweit Margens belegenen 10 Diematen Weedlandes, hat der Kaufmann Wiborg 3 Diematen am Margenser Wege, und der Bäcker Liars Kemmers auch 3 Diematen dar-



selbst beide Stücke im Hypotheken Buch Num. 283 im Vol. 2. der Bürgerkämpfe und Stücklanden intabulirt, sodann Decent Reinders zu Dunum & Diemathen am Märgenser Kreuzwege Num. 286 des gedachten Voluminis des Hypotheken Buchs als Meistbietende erkanden; alle drey haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen die unbekante Real-Prätendenten ein öffentliches Aufgeboth nachgesucht; es werden demnach mit edictmäßigem Vorbehalt der etwaigen Ansprüche der Militair-Personen, und welche dazu zu rechnen, alle und jede, welche an vorbeschriebene Grundstücke, einen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 18ten Julii entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 2ten April 1793.

Bölling.

2 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ab instantiam des Justizcommissarii le Bruin mand. noie. des Gastwirths Dirk Jaussen Drost, und dessen Ehefrau Breetje Jaussen Santier hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schiffer Willem Certs Pannenburg, und dessen Ehefrau Schwantje Certs privatim anerkaufte, an Delft in Comp. 3 Num. 18. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cüm terminus von drei Monaten, et reproduct praclusivo auf den 19ten Julii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeclusion, erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit ausdrücklich vorbehalten.

3 Nachdem über das Verurtheilen des hiesigen jetzt abwesenden Kaufmanns Conrad Davial, wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, unter heutigem dato der Concurß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das geringste davon zu verabsolgen, sondern solches dem hiesigen Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dem ohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezalet oder antgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit selbstgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelde und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so soll er noch ausserdem alles seines daran habenden Interpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

Sign. Esens im Königl. Amtgerichte, den 19 Junii 1793.



4 Bei der Königl. Regierung hieselbst ist über des wehl. Kanzley Inspectoris und Notarij Burlage Vermögen auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Stürenburg als Curatoris der minderjährigen Kinder desselben der erbschaftl. Liquidations-Proceß eröffnet, und werden daher sämliche und besonders auch die auf einen zur Masse gehörigen Partien so No. 225 p. 2037. des hiesigen Amts Hypothequen Buchs registrirt worden, intabulirte Creditores, als

- 1) Ausmiener Böcken Erben, oder die sonstige etwa unbekante Inhaber einer Obligation zu 100 Gl. welche den 11 April 1747. eingetragen worden, und die ehemalige Besitzer Anna Juliana Stumpis und deren Ehemann Meppen Hürich Meppen von ersten Eiden aufgenommen haben.
- 2) des Landrentmeisters Siecken Wittwe Erben oder die etwa unbekante Inhaber einer Obligation zu 200 Gl. welche den 29 Dec. 1755. eingetragen, und bejagte Eheleute von Landrentmeisters Siecken Wittwe aufgenommen haben.
- 3) des Johana Alberts Bengen Erben Fraule Bengen, oder die etwa unbekante Inhaber einer Obligation, welche den 18 Sept. 1781. eingetragen zu 200 Gl. so Meppen und dessen Ehefrau von Johana Alberts Bengen Kinder Vormund Lübke Ecken zu Aurich aufgenommen haben,

hiemit citiret, innerhalb 9 Wochen, und in termino speciali den 27 Aug. nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr vor dem eivanant. Deputato Regierung: Assessor: Odenhove, ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarius, wezu besonders die Justiz-Commissarii zu adhibiren sind, und morwa in ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Ihering, Bloch, und de Pottere vorge schlagen werden, anzugeben, und deren Richtigkeit resp. durch Production der Originarien nachzuweisen, unter der Verantwortung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, auch sollen die Intabulata oben gedacht alsdann im Hypothequen Buche delirct werden.

Aurich, den 3 Juny 1793.

Königl. Preußl. Ostrißl. Regierung.

5 Vermöge des beim Königl. Amtsgerichte zu Etzdhausen auf Ansuchen des Johann Aless zu Holte erteilten Decretts vom 23 May curr. sind edictales contra quoscunque, so als ein in der Holter Hamrich auf den sogenannten Scheeteln belegenes Dagwerk Weeldard, so ihm durch einen gerichtlichen Vergleich von dem Berend Tammen zum Eigenthum abgetreten, aus einem Nührrechte, Reunion, Schulden, Erbschafts oder Dienstbarkeits wegen, oder aus einem sonstigen Grande Präesumption formiren zu können vermeynen, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen und reproduction auf den 19 Julii, bei Strafe der Abweisung, jedoch mit Vorbehalt der den Militair-Personen nach dem Edict vom 3 Sept. 1792. zustehenden Rechte erkannt.

6 Ad instantiam des Felde Foklen auf dem Stalkämper Behn, wollen, jedoch mit Vorbehalt der denen Militair-Personen und deenenjenigen, so mit ihnen gleiche Rechte haben, vermöge allerhöchster Königl. Verordnung vom 3 Sept. 1792. zustehenden

(No. 26. M m m m) jurium



jurium, alle und jede, welche auf die von dem Johann Jansen Leefoge an den Felde Fokken feste verkaufte 2 auf dem Stikkelampfer Wehn belegene von des Käufers Lande und die Wieke an einer Seite separirte Stücke Wehland, so der Leefoge vorhin an den Hinrich Jansen Brauer bis ad annum 1803. in S. Kauf eingetren, der aber nach Empfang seines Vorschusses seine Rechte dem Johann Jansen von Amwege mit Zustimmung des Leefoge, hi. dahin wieder übergetragen, aus einem Wäberrechte, Schuldenhalber, Erbschaft oder Dienstbarkeitswegen, oder aus einem andern rechtlichen Grunde, Anspruch solten machen können, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 26. August instehend, sub clausulis juris solitis hiemit aufgebotten. Etickhausen im Königl. Amtgerichte, den 1. May 1793.

7. Vermöge des auf Urufen des Johann Oltsmann zu Umdorf erstellten Decretts, ist ein Aufgebot wider alle, so auf dem von seinem Vater Oltsmann Hansen herrührenden, ihm von seiner Mutter und Geschwister überlassenen Heerd und Annexen zu Umdorf, aus diesem oder jenem dergleichen Rechte Ansprüche machen zu können vermerhen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 2. Sept. instehend poena juris erkannt, denen Militär. Personen, so wie sie in der Königl. Verordnung vom 3. Sept. 1792. näher benannt, bleiben ihre jura reserviret. Etickhausen im Amtgerichte, den 21. May 1793.

8. Bei dem Königl. Amtgerichte zu Etickhausen sind edictales wider alle, so auf das von dem Ulrich Caspens öffentlich verkaufte, von dem Hinrich Menne erstandene, von desselben Vater Menne Uden aber sofort wieder übernommene Haus und Land zu Holte, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, auf quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 12. August instehend, bei Strafe des Rechtes erkannt, jedoch daß denen Militär. und denen mit denselben gleiche Rechte habenden Personen nach Inhalt allerhöchsten Königl. Edict vom 3. Sept. 1792. ihre Befugsamkeit ausdrücklich vorbehalten bleibt. Etickhausen im Königl. Amtgerichte, den 1. May 1793.

9. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär. und der denselben im Edict vom 3ten Sept. 1792. §. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf irweh auf dem Timmeler Ostender Moor sub No. 2. et 3. an einander liegende Stücke Morastes, schwestend ins Osten an den Scheideweg zwischen Timmel Ost. und Westende, ins Westen an des Hinrich Heyden Stück Morastes No. 4. die Jürgen Berends Mengerling Schmied auf dem großen Fehne, von der hiesigen hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer, in Erbpacht genommen hat, sodann mit seiner Zugehung von dem Curatore seiner Concursmasse, Advinctus Fisci Block, und den Creditoribus an den Cooke Cooken Bäder zu Timmel, privatim verkauft worden, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 22. August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen beiden Stücken Morastes werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Cooke Cooken, als gegen

gegen die zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der im Edicte vom 3ten Sept. 1792. S. 1. denenselben gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die aus des Antoni Martens Krezner auf dem neuen Fehn Nachlasse, an den Gastwirth Conrad Hancken daselbst öffentlich verkaufte abgetheilte Hälfte ein's Hauses mit Garten auf gedachtem neuen Fehn, wovon die andere Hälfte dem Conrad Hancken schon vordem gehört hat, ein Eigenthums- Pfand- Dienstkarteis- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Grundstücke werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer Conrad Hancken, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Harm Berends zu Weener erkaufte öffentlich den 17ten Febr. 1773 von Arend Alth's Erben ein Haus nebst Garten auf dem sogenannten Aker an der Mühle zu Weener, von diesem erkaufte es privatim die Eheleute: Otto Heiles Wedel und Triette Berens in Weener. Diese haben nun um Erbinung des Liquidationsprocesses angebracht, der auch per Decretum vom heutigem dato erkannt worden. Es werden daher, jedoch mit Vorbehalt der Berechtigtheiten der Militairpersonen, Inhabts Edict vom 3. Septemb. 1792, alle und jede, die aus Erb- Pfand- Mäher- oder einem andern dergleichen Rechte, besonders auch wegen Dienstkarteis, einigen Anspruch an das Haus cum annexis und dessen Kaufgelder zu haben vermeinen, hiemit edictalliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino präclusivo d. 23 Juli cur. Morgens 9 Uhr beim Amtgerichte hieselbst zu melden und ihre Ansprüche gehörig zu iustificiren unter der Warnung:

Daß die Ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen in Hinsicht des Hauses und Gartens, der Käufers und der Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgerichte den 8ten May 1793.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbschaftliche Liquidations Process über des wehl. Heinrich Becker Jöcken und dessen auch wehl. Ehefrauen Comde Heinrichs auf der großen Charlotten Erbe Nachlaß, cum terminis zur Angabe und Juffication auf den 22ten Aug. d. J. erkannt, unter der Warnung, daß Masse an die sich meldende Creditores vertheilt, und die Ausbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen. Uebrigens bleibt, nach Vorschrift allerhöchster Verordnung vom 3 Sept. 1792. denen hiebey etwa interessirten Militair- Personen, ihr Recht ausdrücklich reservirt.

13 Das Königl. Amtgericht zu Emden citiret und ladet alle diejenige, welche auf das dem Schustermeister Jan Berens zu Dikum von dem Schuster Hinrich

rich



sich Arens Blaud daselbst, aus der Hand verkauftes Wohnhaus nebst Warf, Leder, Kupen, Kalk, Doobe und Garten, sodann eine Manns- und Frauen Eig. Stelle in der Kirche, und 6 Gräber auf dem Kirchhofe, alles zu Disum stehend und belegen, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben verweinen mögen, hiemit edictaliter, um solche ihre real Ansprüche a dato innerhalb den nächsten 9 Wochen beim Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anzumelden, spätestens aber am 25ten July a. c. als welcher Tag vereinsort dazu angesetzt worden, durch production der originalen Documente zu iustificiren: unter der Warnung, daß denen ausbleibenden nachher so wohl des vorbezeichneten Hauses cum annexis als auch des jezigen Besizers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile dem provocanten Spruch frei adjudiciret werden solle. Uebrigens bleibe nach Vorschrift allerhöchster Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792, §. 1 et 12 allen etwa hiebei interessirten Militair- und andern ihnen gleich geachteten Personen, während des jezigen Krieges ihr etwaiges real. Recht ausdrücklich vorbehalten.

14 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbshafftliche Liquidations-Process über des weil. Erb Siemens auf der alten Werburger Erbe Nachlaß, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 22ten August d. J. erkannt, unter der Warnung, daß Massa an die sich melderde Creditors vertheilet, und die Ausbleibende auf den einaigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen. Uebrigens werden denen hiebei etwa interessirten Militair- Personen, nach Vorschrift, allerhöchster Verordnung von 3ten Sept. 1792, ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten.

15 Harm Berends Wittwe zu Weener soll ein verkauftes und auf ihren Namen im Hypothekenbuche registrirtes Haus nebst Garten auf den Acker bey der Mühe liegend im Osten an Sus Berens im Westen an Harm Berens und im Norden an Harm Hensen Garten gränzend, auf ihren Sohn Jacob Harms und dieser wieder es auf Wäpke Hinrichs des Helmsr Capter zu Jemgum Ehefrau vererbet haben — hiervon sind keine Documente beigebracht — diese verkaufte es privatim dem Hinrich Lübbers in Weener, der es gleichfalls dem Felcke Oldigs daselbst privatim verkauft. Dieser hat zur Verichtigung Tituli possessionis und überhaupt zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen, welcher erkannt worden.

Das Amtgerichte zu Leer ladet daher hiedurch alle und jede edictaliter vor, die an besagtes Grundstück oder dessen Kan'schilling aus Pächter-Pfand oder jedem andern dinglichen, insbesondere einem Dienstbarkeitsrechte, Anspruch zu haben verweinen, um solche in 9 Wochen, spätestens am 22sten August c. bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen in Hinsicht desselben und des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens werden den dabei etwa interessirten Militairpersonen Inhalts Edict vom 3ten Sept. 1792, die Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 2ten Juny 1793.

16 Bey dem Borff- und Jarssumswen. Gericht ist ad instantiam der benefical Erben des weil. Ausmiener und Vogten Peter Celos zu Grod. Borffum der erbshafftliche Liquidations-Process eröffnet.



Es werden daher alle und jede, welche auf den Nachlaß des besagten Celos, so in einigem Mobiliar Vermögen und wenigen Activis besteht, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, alle solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino reproductionis p. aclusiv den 14 Aug. dieses Jahres, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die anwesendbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vortrechte verläßig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, jedoch mit Vorbehalt der denen Militär- und ihnen gleich geachteten Personen ex Edicto vom 3ten Sept. 1792. zuständigen Rechte vorbehalt der Suspension.

Denenjenigen, welche durch allumweite Entfernung, oder andere legale Ehebasten an der persönlichen Erscheinung verhindert werden mögten, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Lösing und le Brün angewiesen, an welche sie sich wenden können. Sign. Emden am Borff- und Jarsum'schen Gericht den 1 Juny 1793.

Bluhm.

17 Die Unmündigen Kinder des Gerhard Kroop zu Upphusen lassen auf erhaltenes Decretum de alienando resp. 6 und 4 unter Upphusen belagene Diematen Landes, von ihrer wohl Mütter herabgehend, öffentlich verkaufen und wurde der Postmeister Hilligad zu Leer als plus licitans Käufer der 4 Diematen, der Hausmann Harm Feiken zu Upphusen aber Käufer der 6 Diematen.

Beide haben Edictales wider alle unbekante Real-Præfendentes extrahiret und sind solche dat. erklärt.

Es werden daher dem zufolge alle und jede unbekante Real-Gläubiger und Præfendentes, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, der ins Feld gerückten Militär- und der denselben gleich geachteten Personen, als welchen nach dem Edicte vom 3ten Sept. 1792. die Suspension zu Statten kommt, welche auf obbeschriebene Grundstücke ex capite domini, reitactus, Servituts, oder aus sonst einem dinglichen Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem præclusivischen Reproductions-Termin den 14 Aug. dieses Jahres bey dem hiesigen Gericht anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferloget werden soll.

Denen Auswärtigen und denenjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Lösing und le Brün angewiesen, welche sie mit Vollmacht und gehöriger Information versehen können.

Sign. am Upph. et Wollhusenschen Gericht, den 24ten May 1793.

Bluhm.



18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Adde Berens zu Arle, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von des weyl. Henrich Arens Wittwe Katje Ahrichs auf der Eoldinner Gasse privatim angekaufte unter Arle belegene 2 Diematen Gränland einen Real-Anspruch, Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductivnis praecclusivo auf den 30sten Aug. d. J. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeclusion erkannt. Uebrigens wird denen bey diesem Grundstücke etwa interessirten Militair-Personen u. ihre etwaige Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten. Berum den 25ten Juny 1793. Kettler.

19 Auf Ansuchen des Justizcommissarii Loefing mand. noie. des Geneverbrenners Frerick Claassen Holsma zu Ditzum citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf das dem F. E. Holsma von dem Henricus Smertmann aus der Hand verkaufte Haus, Garten und Korn-Brandweinbrennerey Anstalten zu Ditzum, aus irgend einem Grunde ein dingliches Recht oder Anspruch zu haben vermeinen mögten, hiedurch edictaliter, um solche ihre Ansprüche und Forderungen oder auch Näherkaufsrecht innerhalb den nächsten 12 Wochen beim Emden Amtgerichte, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios ad acta anzumelden, spätestens aber am 3ten Oct. a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch originale Documenta zu verifficiren, unter der Warnung: daß denen Ausfenbleibenden nachher, jedoch mit Vorbehalt derer ins Feld gerückten Militair- und andern ihnen gleich geachteten Personen Gerechtsame, als welchen nach Maafgabe Königl. allerhöchster Verordnung vom 3 Sept. 1792. die Rechtswohlthat der Suspension während des jetzigen Krieges zu staten kommt, sowol in Hinsicht des vorgeschriebenen Grundstücks cum annexis, als auch des jetzigen Besizers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Blum m. u. des Gerd Heben Simmering hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Ausmienter Egebert van Letten privatim anerkaufte, in Comp. 4 Wd. 15 belegene Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductivnis praecclusivo auf den 10 Sept. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit, hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Citatio Edictalis.

I Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Wötkhermeisters Jurien Wubben Curat. des Jan Janssen Bleeker nom. wider bemeldeten seinen abwesenden Curanden Jan Janssen Bleeker die gebotene Edictales wider den verschollenen Jan Janssen Bleeker, der vor vielen Jahren nach Ostindien verreiset, von dessen Leben oder Tod



Zod man aber keine zuverlässige Nachricht erhalten können, und wider dessen etwaige unbekante Leibes- oder Testaments-Erben cum terminis von 9 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 22sten August 1795, Nachmittags 2 Uhr, zur Erscheinung entweder in Person, oder durch genugsam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte; wozu die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und le Brun vorgeschlagen werden, allhier zu Rathhause vor dem ernannten Deputato, Rathsherrn Jockens, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wann der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren, und sein Vermögen, bestehend in 191 Gl. 15 Str. in Ermangelung etwaiger anderer sich meldenden Erben seinen hiesigen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden soll.

Signatum Emda in Curia, den 16ten October 1792.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind in Sachen des Apothekers Johann van Borssum cur. noie. wehl. Joachim Ernst Wendts Kinder Vermögen contra den abwesenden Hage de vries der bereits im Jahre 1765 als Passagier mit nach Surinamen verreiset, von dessen Leben oder Tod man keine zuverlässige Nachricht bekommen können, sodann wider dessen etwaige unbekante Leibes- oder Testaments-Erben cum terminis von 9 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 8ten April 1794 des Nachmittags um 2 Uhr zur Erscheinung, entweder in Person, oder durch genugsam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmitt, Bluhm und le Brun vorgeschlagen werden, allhier zu Rathhause vor dem ernannten Deput. Rathsherrn Jockens, unter der Verwarnung erkannt, daß wenn der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben, sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todes-Erklärung verfahren, und sein jurälgebliebenes Vermögen in Ermangelung etwaiger anderer sich meldenden Erben, seinen hiesigen nächsten Anverwandten, und zwar des Apothekers Johann van Borssum Curanden adjudiciret und ausgeantwortet werden soll.

Notifikationen.

Da auf höchsten Befehl bei der Wasserpost Fabrik zwischen Ropye und Emden ein Schirrmeister bestellt werden soll; so können diejenigen, welche Lust und die erforderliche Eigenschaften dazu haben, sich sorderksamst hieselbst melden und die Bedingungen erfahren. Zurich, den 13 Juny 1793.

Königl. Preussl. Postamt.

2 Es circuliret eine anderweite gedruckte Ankündigung im Publicum, ist auch schon hin und wieder von den Kanzeln publiciret, nach welcher ich nebst dem Herrn Buchbinder Schulte in Norden den Druck des Ostfriesischen Gesangbuchs, sowol mit grober als feiner Schrift ankündige und Subscription darauf nachsuche. Wer eine solche zweite Ankündigung drucken lassen, ist mir völlig räthselhaft; und habe ich an deren Edition auch



auch nicht den allergeringsten Anteil, um so weniger, da der Druck des Gesangbuchs und der jetzere Verlag dem Hr. Schulte von dem hiesigen Wohlöblichen Magistrat gänzlich untersaget, hiernächst auch durch diese Blätter wiederholt verboten worden Da ich mir noch nie begeben lassen, wider gerichtliche Verfügungen anzugehen, noch meine Nebenmenschen in ihren wohlverworbenen Rechten zu kränken, indem ich erfahren, daß der hiesige Buchbinder Dr. Wichert noch auf ein paar Jahren das Recht des Alleinhandels mit rohen feinen Gesangbüchern besitzt, so bin ichs der Erhaltung meiner Ehre und guten Namens schuldig, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich gedachte zweite Ankündigung, indem mich niemand vorher darum befragt, als fälschlich auf meinen Namen mit ausgestellt, declarire, und zugleich jeden warn, auf kein einziges Exemplar zu subscribiren, weil solches ohne Approbation des wohlöbl. Magistrats hieselbst nicht geliefert werden kann. Muriich den 13 Juny 1793.

A. F. Winter. Buchhändler.

3 Es wird ein weisser etwas gelblicher Epigbund vermisst, wer Nachricht davon geben kann, melde sich bei dem Gastwirth Jacob Dyfiedol zu Norden, welcher ein gutes Douceur verspricht.

4 Der Kaufmann Habbe L. Janssen in Norden ist wille, sein daselbst an der Besterstraße stehendes ansehnliches Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen, um solches May 1794 anzutreten. Liebhaber können sich sofort bei ihm melden.

5 Es ist ein Kamp bei Kirchdorf, den Goltert Jhnen bis hiezu in Heuer gehabt, um auf den Herbst d. J. anzutreten, auf 6 oder mehrere Jahre zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bei dem Regierungs Rath von Wicht melden.

6 Der Schuster Meister Jacob Dirck zu Pewsum, verlanget einen Jüngling von guter Aufführung, der die Schusterarbeit ziemlich erlernt, im Dienst; diejenigen, welche Lust haben bey ihm in Dienst zu treten, belieben sich ehestens persönlich zu melden, und über den Lohn mit ihm accordiren.

7 Der Wähler und Lackiermeister Joest Wiechards zu Emden, machet dem geehrten Publico bekannt, daß er mit seiner Wohnung aus der kleinen Osterstraße in der kleinen Falderstraße nahe beim Rathhause gezogen, und sind bei ihm allerhand Sorten verlackirte und weiße blecherne Waaren, auch alle Sorten seine lackirte englische ovale runde und viereckte Präsentier-Blätter, große und kleine Sorten zu haben.

Sodann lackirt derselbe alle Sorten alte englische Blätter, zinnerne, f. yferne und messingene Coffeekannen und dergleichen Sachen mehr. Auch verkauft derselbe alle Sorten Lack zum lackiren, als weiß Feuerlack, Rütchenlack, braun und weiß Verussien Lack, Firniß zu Schilderereyen, und Leder Firniß zu Rutschen etc. Er verspricht prompte Bedienung und civile Preise, erbittet sich aber alle Briese franco.

8 Da mein weil. Schwiegervater Johann Gerken Fuak zu Marr am Ende des vorigen Monats mit Tode abgegangen ist, und mir als testamentarischer Erbe des weyl.



weil Hinrich Funf, und sowohl als Intestat-Erbe des ersteren, als auch von ihm selbst gerichtlich gewählter und bestimmter Beistand, und unterm 1 März d. J. gerichtlich bestellter curator honorum, der Funfsche Nachlaß zugefallen ist; so habe ich hiedurch bekannt machen wollen, daß diejenigen, so etwas an diesem Budei zu fordern haben oder schuldig sind, mir solches gegen Jacobi gefälligst bekannt machen, oder an mich abtragen mögen. So wie auch von jetzt an niemand so wenig für meine eigene, als für Funfs Rechnung das geringste ohne meine schriftliche Ordre borgen, leihen, oder verabsolgen lassen müsse, indem ich solches nicht validiren kann noch will.

Marx den 2ten Junij 1793. E. D. Warenborst, Prediger.

9 Der Chirurgus J. S. Hofmann im Emden verlangt einen Gesellen oder Lehrburschen welcher im Rasiren gut geübt ist, wer dazu Lust hat melde sich je eher je lieber persönlich oder durch poststreye Briefe, und kann in Zeit von 4 oder 6 Wochen in Condition treten.

10 Dirk Duis Herdes auf dem grossen Beha, will sein Haus mit der darin beständigen und wohl eingerichteten Brennerey auf 6 Jahren aus der Hand verheuren oder allensals verkaufen um auf May 1794 anzutreten. Liebhaber können alle Tage sich bey ihm einfinden und accordiren. Wer es kauft kann gegen 4 pro Cent eine ansehnliche Summe darin behalten.

11 Der Kleidermacher Weber jun. in Aurich verlangt so gleich, oder um Michaelis einen Gesellen, der in Mannsarbeit gut geübt ist, und verspricht solchem guten Lohn; wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm melden.

12 Da der bisherige Verwalter R. E. Bos wegen Alter und damit verbundener Schwäche sich nicht mehr in Stande fühlt, viele und weitläufige Geschäfte wahrzunehmen, so werden alle diejenige, so bisher an denselben von meines seligen Mannes privativen Vermögen aus irgend einem Grunde, es sey von Landgütern, Stückländern Beheerdschaften oder Capitalien, an ihm etwas bezahlet haben, hiedurch ersucht, von jetzt an, alles an mir hieselbst persönlich zu bezahlen, oder postfrey einzusenden, und zur ersteren Berichtigung, die letzten Quittungen mitbrinaen oder einzusenden, um solche mit den Belägen des bisherigen Verwalter Dr. Bos zu vergleichen, und werden alle Zahlungen, die nicht an mir geschehen für ungültig erkläret.

Aurich den 20ten Junij 1793.

Die Landrentmeisterin J. E. Touring.

13 Es hat die Criminal-Räthin Liaden ihre am Schirumer und Hopenster Wege belegenen 3 Kämpfe, welche dormalen von dem Jan Tobias heuerlich genuzet worden, wiederum auf 6 Jahre von May 1794 anfangend, aus der Hand zu verheuren, und wollen Heuerlustige sich bei ihr einfinden.

14 Te Emden word in een yser en Nürnberger Winkel, een Jongeling tuschen de 16 en 20 Jaaren in de Leere verlangd,
(No. 26. N u n) die



die daartoe geneegenheid en bequamheid heeft, gelieve zig te adressieren by den Stadsmakelaar d'Heer Heykelenberg, by wien nader Onderrigt kan gevraagd worden, de Brieven worden franko verfogt.

15 Herr Winter in Zurich hat über die Ankündigung des großen und feinen Gesangbuchs eine Bekanntmachung in das vorige Wochenblatt einrücken lassen. Weil aber darin scheinbare Unrichtigkeiten vorkommen, so bin ich genöthigt, eine zweite Bekanntmachung zur Steuer der Wahrheit und zur Rettung meines guten Namens folgen zu lassen. — Die Sache verhält sich so: Ich kaufte dieses Frühjahr vom Hrn. Borgeest die Freiheit zu einer neuen Ausgabe des großen Gesangbuchs, zu dieser Unternehmung nahm ich den Hrn. Winter zum Compagnon. Nicht lange nachher kaufte ich, mit Wissen des Hrn. Winter, auch die Freiheit, das feine Gesangbuch abdrucken zu lassen, indem wir beide nicht mit Gewisheit wussten, daß und in wie ferne Hr. Borgeest in dieser Hinsicht noch mit Hrn. Wichert in Contract stünde. Auch an dieser Unternehmung hatte, also damals, Hr. Winter Antheil. Hr. Winter reiste darauf mit mir nach Oldenburg, um dort mit Hrn. Buchdruckler Stalling über den Druck einen Accord zu treffen. Wir wurden Eius, und Hr. Stalling versorgte uns Ankündigungen zu schicken, vermittelst welcher wir Subscriptenten sammeln konnten. Er schickte sie wirklich und zwar — an Hrn. Winter, von welchen ich dann die Hälfte der Ankündigungen erhielt. Ich weiß also nicht wie dem Hrn. Winter die Erscheinung der Ankündigung räthselhaft seyn oder wie er versichern kann, daran nicht den allergeringsten Antheil zu haben. Welchen Gebrauch er davon gemacht hat, weiß ich nicht, ich habe gar keinen davon getracht, sondern bloß auf das große Gesangbuch hier in Oldenburg den Subscriptenten gesendet. — Vor 14 Tagen schickte Hr. Stalling neue Ankündigungen, sowohl vom feinen als großen Druck, worin Hr. Winter abermals als mein Compagnon auftritt. Davon sind durch mich noch gar keine ins Publikum gekommen, aber auch andere Hrn. haben diese Ankündigung erhalten. Ich zweifeln nicht, daß Hr. Winter sie auch von Hrn. Stalling erhalten habe. — Aus dieser Erzählung mag das Publikum die Deklaration des Hrn. Winter beurtheilen. Obgleich Hr. Winter nun zwar durch seine Erklärung sich von allem Antheil an jener Unternehmung los sagt, so kann ich doch versichern, daß wenigstens die Ausgabe des großen Gesangbuchs, woran schon lange Mangel war, gewiß erscheinen wird, indem die Obigkeit mich bei meinem darüber geschlossenen Contract, der keinen Menschen in seinem wohlverdienten Rechte kränket, zu schützen, nicht unterlassen wird.

Norden, den 18 Junii 1793.

J. A. Schulte.

16 Im schwarzen Bären zu Zurich kann ein junger Mensch, der mit Pferde gut umzugehen versteht, Geschicklichkeit zur Aufwartung hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, unter angenehmen Bedingungen sich engagiren und als denn gleich den Dienst antreten. Briefe franko.

17 Das Königl. Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder und die Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im Amte Etichhausen noch an allen den

Stel.



Stellen, woselbst es ausdrücklich angeordnet, affigirt befunden, welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.
 Etlichowken im Amtsgerichte, den 27 Junii 1793.

18 Da die sämtliche extra ordinaire Sturmshaden Anschläge der Königl. Gehäude in den rürner Inspectiva an rürneren Vemtern, von der Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer approbiret, und nach einer jeden Amts-Rechnen hingehandt worden, damit die Sturmshaden baldigst repariret werden; so wird den Königl. Zeitpächtern, wie auch Lieferanten und Handwerkern ein für allemahl erastlich angedeutet, daß ich innerhalb 3 Wochen, mitbin vor Eintritt der Erndte, die Arbeit abnehmen werde. Es haben demnach die Königl. Zeitpächter darauf zu sehen, daß die Winterkälten geholet, auch die Arbeit in die bestimmte Zeit fertig geschafft werde, weil ich im entgegen gesetzten Fall der hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer davon Bericht erstatten muß, da dann die Säumhaften allen Schaden sich selbst beizumessen haben.
 Rürich, den 28 Junii 1793. Richter, Königl. Preußl. Raurath.

19 Ein sehr geräumiges mit allen erforderlichen Commoditäten und verschiedenen Zimmern versehenes Haus, nebst einem dahinter befindlichen Garten mit Ernttrift, sodann Scheune und Garten, ist auf der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können darüber bey Kaufmann Meyer in der Nordstrasse zu Rürich nähere Anweisung erhalten.

20 Recent Eden Freese ist resolviret, sein vor einigen Jahren von Herr. Hays Hens Hellmerichs Wittve und Erben, erhandelttes und nahe bey der Dengshausre Wähle, im Winter Kirchspiel belegenes Landgut, groß 101 1/2 Ratten worunter 10 Ratten Broden-Landes befindlich, nebst guter Behausung und Backhaus, auch ein Hänslings-Haus zu Döfens, nebst einer großen Warffstelle, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich am 20ten July des Nachmittags zu Feyer in Daul Blumroths Behausung einfunden, solches vorher in Augenschein nehmen, die Conditiones in ermeldeten Blumroths Hause wie auch bey dem Eigenthümer zu Roskede in Eierer Amt, 14 Tage vor dem Verkauf zur Einsicht erhalten, und nach Gefallen kaufen.

21 Der Halbmeister und Abdecker Andreas Freymuth in Wittmund hat 8 Stück Rübäute, 140 Entersellen und 312 Stück Kalbsellen zum Verkauf vorräthig. Diese Fellen und Leder sind in unversehrten und gutem Stande. Wer Belieben hat diese Fellen zu kaufen, wolle sich je eher je lieber bei ihm einfunden und accordiren.

22 Am Sonnabend den 5ten Julii insiechend des Nachmittags 1 Uhr, wollen die Curatöres über des weil. Hausmanns Hays Beerends Kinder zu Simonswolde, den Bau eines neuen Wohnhauses auf des dortigen Heerd, imgleichen die Lieferung der dazu erforderlichen Steine, mindstannehmend öffentlich ausverdingen. Liebhaber werden demnach hiedurch ersuchet, sich zur bestimmten Zeit und Stunde bei der Behausung einzufinden.



23. Da der zum Beningaischen Gute in Dornum gehörige, aus einem guten Boden bestehende, und mit verschiedenen fruchtbaren Bäumen versehene Garten, nebst dem dazu gehörigen Gartenhause, anderweit auf 3 oder 6 Jahre May 1794 ansehend verpachtet werden soll; so können sich die etwaigen Liebhaber, welche sich bei gehöriger Kenntniß und Fleiß dabei ein gutes Brodterwerb verschaffen können, sich ehestens entweder bey dem Hrn. Kriegsrath Kanjus Beninga zu Stuckellamp, oder dessen Mandatario dem Burggrafen Jaai in Dornum melden, die Conditiones einsehen und nach Belieben heuren, wobei übrigens zur Nachricht dienet, daß von dem bisherigen Pächter 1500 dreijährige Obstbäume verschiedener Sorte überliefert werden müssen.

24. Es ist ganz wider den Zweck dieser Blätter gegen die Vortheidigung des Hrn. Schulte in Norden etwas weiter zu sagen — nur bloß auf seine zweydeutige Aeußerung — als wenn ich irgend etwas von dem, zwischen Hrn. Borgeest und Herrn Wichert, wegen des seiden Gesangsuchs, existirenden Contractes gewußt, dies wenigste: — die Antwort des Hrn. Schulte an mich auf die Frage — ob er von jenem Contracte etwas gewußt von dem mir niemals einiges bekannt geworden? — „wir können ganz ruhig seyn weil wir beide nichts davon gewußt haben,“ — überträgt einem jeden, daß ich unrichtig desfalls bin. Ubrigens spricht meine Anzeige von einem zweiten und nicht von dem ersten Avertissement und überlasse ihm, mit Vorbehalt meines Rechts, den Contract, den wir beide wieder einem dritten übertragen — recht beständig zu machen. Am 26 Juny 1763, U. J. Winter Buchhändler.

25. Da sich bei Fertigstellung eines Verzeichnisses der Bücher von weil. Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Bedenrath ic. v. d. Appelle findet, daß von verschiedenen Werken, wiewohl aus Dände fehlen, und besonders:

- 1) von der allgemeinen Weltgeschichte der 48. 49. und 52te Theil.
 - 2) von Wassenen historisch Verhaal alder gbedenken Geschied. in Europa, de 4, 12. en 13de Deel in 4to.
 - 3) die Zeiten Ludwigs des 4ten, der 1te Th. in 8.
 - 4) Versuch über das Leben der Marie Antonette, Königin v. Frankr. der 1te Th.
 - 5) Beiträge zur Geschichte der Basille, 1tes Stück.
 - 6) L. Freyh. von Holbergs vermischte Briefe, 4ter Th.
 - 7) Geschichte der Engl. Colonien in Nordamerika, 2ter Th.
- nus aber zu vermuthen sehet, daß diese und noch mehrere Bücher zum Lesen ausgeleihen worden, so wird ein jeder, der solche ansehn haben möchte, gebeten, sie an den Ausmiether Brendts in Emden abzuliefern.

26. Joh. Fr. Eberlein aus Bremen, empfiehlt sich bey seiner Durchreise dem hiesigen respect. Publico bestens, mit genauer Fertigstellung der Silhouetten aller Größen und möglichster Veräckerungen, sowohl auf Glas mit dicken Gold und Silber, als auch Erzkall, Perlmutter und Ebenbein ganz ausgezeichnet; ingleichen ganzer Figuren und Familienstücke mit Decorationen. Auch portrairt derselbe en crayon. Sein Aufenthalt wird nur von einigen Tagen seyn, und ersuchet deshalb ergebeß um baldigen geneigten Zuspruch. (Silhouettirt zu jeder Stunde, des Tages.) und loquirt bey Hr. Bödecker in Emden.



27 Alle degeene die jeets te pretendeeren hebben van of verschuldigt zyn aan de nalatenschap van mylen Juffrouw Foske Janßen Weduwe, van mylen Schipper Evert Hyben, gelieven zig binnen 6 Weeken ter Liquidatie te verveegen by ondergeschrevene zullende de nalatige Debiteuren zonder verder Anmaaning gerigtelyk over hunne schuld angesprooken werden.

Emden, den 25 Junii 1793.

D. Duif & D. Noemes als Curatoren.

28 De Backer Meester Jan Dirks Spiegel in Emden, verlangt teegen anstaande Michaely, een Leerknecht pl. m. van 16 tot 18 Jaaren oud, wiens Gading het is moet zyg hoe eher hoe liever in eigen Perzoon op zyn eigen Kosten by hem melden.

29 Die Kommune Zurich Oldendert ist willens ihre neu angeschaffte Orgel auf eine bühliche Art fassen zu lassen, wie auch den Orgel Boden, wer sich unternimmt solche Arbeit auf Abnahme eines Kunstverständigen zu verrichten, kann sich den 1zten July 1793 nach belieben an Ort und Stelle etastuden, und soll es, nach den vorgulegenden Conditionen, dem Mindest annehmenden zu verdungen werden.

Albert Fosen Lüden als Verwalter der Orgel.

30 Hieronimus Wiffers zu Oldersum will sein in der Kirchstraße stehendes großes Haus mit Scheune und einigen Aekern Wohlgarten aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazzu können sich je eher je lieber bei ihm melden.

31 In Barel wird bei der bevorstehenden Reparation des Thurmbaches ein Mann verlangt, der die erforderliche Schieferdeker Arbeit zu verrichten im Stande ist: derjenige, der dieses Geschäft anzunehmen gewillet sein möchte, kann sich sorderksam und etwa in Zeit von 14 Tagen schriftlich oder mündlich bei dem jezigen Adminstrator des Kirchenfundi Kaufmann Buismanu in Barel deshalb melden.

Geburtsanzeige.

1 Am 16ten dieses früh Morgens wurde meine liebe Fran von ihrem zweiten Kinde, einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch gehorsamst bekannt mache.

Oldersum, den 18 Junii 1793.

H. Wölter.

Eodesfall.

1 Des weil. Liabe Eobens Erdneveldts Wittwe und Kinder respect zu Wymeer und sonst, machen hiemit bekannt, daß ihr weil. Ehemann und Vater zwischen den



den 16. und 17. Junius des Nachts um 1 Uhr zu Wymeer, in einem Alter von 58 Jahren und 12 Tagen verstorben ist, und daß sie 32 Jahr in einer vergnügten Ehe gelebet haben. ~~Cond.~~ wird verheirathet. Wymeer, den 17 Junij 1793.

Die nachgebliebene Wittve und Kinder.

Dem allweisesten Regierer der menschlichen Schicksale gefiel es, unsere geliebteste Mutter Christina Siedema uns durch den Tod von mütterlicher Seite zu rauben. Schon lange hatte sie mit vielen körperlichen Leiden zu kämpfen, und verstarb endlich den 22 Junij im 72 Jahr ihres Alters an der Wassersucht. Ueberzeugt von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunden, an diesen für uns so schmerzhaften Verlust, machen wir diesen Todesfall hiemit schuldigt bekannt, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen. Pogum, den 22 Junij 1793.

Die Kinder der verstorbenen Mutter.

Lotteriesachen.

1 In der 1ten Classe 29ter Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserer Hauptcolleete folgende Gewinne gefallen, als No. 305. 23527. jede mit 20 Rthlr. 8210. mit 10 Rthlr. 378. 8206. 8289. 12188. 16434. 16490. 23539. 23547. 34886. 379333. 7938. jede mit 8 Rthlr. 329. 352. 8212. 12189. 16425. 16480. 29712. 29753. 37997. jede mit 5 Rthlr. Die Gewinne werden wo der Einsatz geschehen gleich gegen Zurücklieferung des Originallooses bezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bei Verlust ihres Anrechts vor den 22 July d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt worden. Kaufloose zur 2ten Classe sind in ganzen und $\frac{1}{4}$ bei uns zu haben.

Murich, den 23 Junij 1793.

Joseph et Wolff Bodin.

In der ersten Classe 29ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Colleete nur 7 Billets Nummern gezogen, 1 mit 15 Rthlr. 2 mit 10 Rthlr. 1 a 8, und 3 a 5 Rthlr. Die Gewinnnummern eigentlich habe an diejenigen, die die Loose von mir erhalten haben gehörig durch Production des Gewinn-Extracts kund gemacht; und von den nicht gezogenen Looseummern werden die Verneuerungs-Zettel zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 22 July anberaumt ist, gebührend zeitig eingeliefert werden. Kaufloose habe noch zu rufen. Murich, den 26 Junij 1793.

Isaac Calomons.

Bei Ziehung der ersten Classe 29ter Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meinem Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 16252. mit 20 Rthlr. 16249. 16250. jede mit 5 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bezahlt, die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 22 July künftig renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bei mir zu haben.

Morden, den 25 Junij 1793.

Sasias Meyer.

Getreyde.



Getreide Käse Butter und Zwickel Preise

in der Stadt Emden, den 24. Juny 1793.

Waizen Oeffeischer per Last	250 bis 260	Ornith:
einländischer	180	200
Wochen, Oeffeischer	180	190
einländischer	170	176
Gersten, Winter	110	120.
Sommer	95	105
Haber, zum Brauen	116	130.
zum Futter	90	105
Duchweizen	120	130.
Erbisen	180	240.
Bohnen	130	140.
Käse bester Sorte 100 Pfund	15	18 Gulde
geringerer dito	19	21
Butter 1/2tel rothe	17.	18.
1/2tel weisse	22	24
Wara zum Zwickelmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100 Stück	4	4 1/2
a 6 Stöckel auf 1 Pfund	20	21
mit hin das Stück	4	4 1/2
feineres dito	4	4 1/2
mit hin das Stück	4	4 1/2

Avvertissements.

Es ist den Sr. Königl. Majestät von den hiesigen treuehofsamsten Landständen allerunterthänigst offerirte patriotische Beitrag ad 20000 Rthlr. von Allerhöchstdenkensselben in Gnaden angenommen, und wie es solchemnach der außerdem vorhin erwarteten freigewilligen Beiträge von Seiten hiesiger Provinz, nunmehr nicht mehr bedarf, als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, wie oben nach dem Inhalt der beigefügten Relation zu sehen.

Signaturum Nürich, den 24ten Juny 1793.
Königl. Preussl. Oefft. Krieges- und Domainen-Kammer.

Die ohnweit Niepe belegene sogenannte Herrenmeede in 28 Parzellen bestehend, soll am Mittwoch den 24. July inst. dort zur Stelle, das auf dem Schlosse befindliche Schlachthaus und die Poterde Gräben, welche bisher Hirsib. Herdesgehört, aber auf den 26ten eisdem auf der Krieges und Domainen Kammer öffentlich wiederum verpachtet werden, weshalb Liebhaber sich an gedachten Tagen, Vormittags um 10 Uhr, daselbst einfinden, Conditiones vernemen und ihre Offerte verlaublichen können.

Signaturum Nürich, den 24 Juny 1793.
Königl. Preussl. Oefft. Krieges- und Domainen-Kammer.



3 Das Herrschaftliche Moor hinter Upende, soll am Freitage den 26 Julius
inst. anderweit offen lich wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich also gedach-
ten Tages Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden,
Conditiones vernehmen und Ihre Offerten verlaublichen.

Signatum Aurich den 24 Juny 1793.

Königl. Preussl. Distr. Krieges- und Domainen-Cammer.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

